

18 Bl

Vfg.

Nachrichtlich

Kreis Ostholstein

KREIS OSTHOLSTEIN · Postfach 433 · 23694 Eutin

Fachdienst
Naturschutz



Herrn

[Redacted name and address]

Geschäftszeichen
6.21-762-041-0019
ÖK-Bujendorf I

Auskunft erteilt
Joachim v. Drigalski
j.drigalski@kreis-oh.de

Telefon
04521-788-861
Fax 04521-78896-861

Datum
21.04.2015

Anerkennung Ihres Ökokontos Bujendorf I, Gemeinde Süsel Ihr Antrag vom 23.09.2013, Eingang 24.02.2014

Sehr geehrter Herr [Redacted]

hiermit werden die im o.g. Antrag genannte Fläche, Flurstück 11/5 tlw., Flur 5, Gemarkung Bujendorf mit den darauf vorgesehenen Entwicklungsmaßnahmen zur Aufnahme in das Ökokonto mit dem Titel „Ökokonto Bujendorf I“ anerkannt.

1. Der Basiswert wird auf 6.391 Punkten festgelegt. 1 Ökopunkt entspricht einer Kompensation von 1 qm. Da es sich um ein Gebiet handelt, dass innerhalb des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem des Landes Schleswig-Holstein liegt, wird ein Lagezuschlag von 639 Ökopunkten (10% des Basiswertes) gewährt.

Kreishaus
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

Telekommunikation
Telefon: 04521-788-0
Telefax: 04521-788-600
e-mail: info@kreis-oh.de
Internet: www.kreis-oh.de

**Beratung
für Bürgerinnen
und Bürger**
Tel.: 04521/788-438

**Besuchszeiten nach
Vereinbarung sowie**
Mo.-Fr. 08.00-12.00 Uhr
Mo-Do. 13.30-15.30 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse Holstein
BLZ 213 522 40
Kto.-Nr. 7 401

Die Punkte berechnen sich wie folgt:

Ökokonto:	Bujendorf I	Anrechnungsfaktor	Fläche in m ²	Aktenzeichen	8.21-762-041-0019
Datum	Buchungsanlass			Basis [m ²]	Ökopunkte
1.05.2015	Grünland	0,8	7.989	6.391	6.391
	Baumreihe	0,0	800		
	Graben	0,0	600		
	Graben	0,0	101		
	Graben	0,0	114		
	Lagezuschlag	0,1			639
Kontostand					7.030

*Flurstücksgröße abzgl. Landschaftselemente

Das Konto wird beim Kreis Ostholstein mit 7.030 Punkten (Basiswert+Lagezuschlag) eingebucht, sobald mir mitgeteilt wird, dass die Flächen der extensiven Nutzung zugeführt und die Maßnahmen umgesetzt sind.

II. Nach Umsetzung der Biotop- und Artenschutzmaßnahmen kann sich die Anzahl der Ökopunkte auf 9.586 durch die Anerkennung folgender Zuschläge erhöhen:

- 40 % für zusätzliche Artenschutzmaßnahmen

Ökokonto:	Bujendorf I	Anrechnungsfaktor	Fläche in m ²	Aktenzeichen	8.21-762-041-0019
Datum	Buchungsanlass			Basis [m ²]	Ökopunkte
	s.o.				7.030
1.05.2015	Zuschlag Artenschutz nach Umsetzung	0,40			2.556
Kontostand					9.586

Rechtsgrundlage für diese Entscheidung bildet der § 16 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG¹) i. V. m. § 10 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG²) und § 2 der Ökokonto- und Kompensationsverzeichnisverordnung - (ÖkontoVO³)

Durch diese Genehmigung werden die privaten Rechte Dritter nicht berührt.

Die beiliegenden Planunterlagen in Text und Karte sind einschl. der in "grün" vorgenommenen Änderungen und Eintragungen Bestandteil dieser Genehmigung.

Hierbei handelt es sich um folgende Unterlagen:

1. Antrag und Konzept vom 23.09.2013
2. Übersichtskarte M= 1:25.000

3. Luftbild 2013 M= 1:5000

4. Luftbild 2013 M= 1:2500 1: 2000

berichtigt mit Strichen
vom 4.03.2016 J

Dieser Bescheid ist mit folgenden Nebenbestimmungen verbunden:

Nebenbestimmungen:

Der Bescheid wird unter folgenden Auflagen erteilt, wobei ich mir vorbehalte, gemäß § 107 Abs.2 Nr. 5 des Landesverwaltungsgesetzes (LVWG) vom 2.06.1992 (GVOBl.Schl.-H. S. 243) in der zur Zeit geltenden Fassung Auflagen nachträglich aufzunehmen, abzuändern oder zu ergänzen, wenn dies zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist:

Auflagen:

1. Die Inhalte des Konzeptes vom 23.09.2013 des Ing. Büros B. Stein sind zu beachten.
2. Eine grundbuchliche Eintragung der Fläche als Ökokontofläche ist – erstrangig - bis zum 30.09.2015 vorzunehmen.
3. Die Flächen sind ausschließlich extensiv zu nutzen. Die Flächen dürfen nicht gedüngt werden. Schädlings- und Pflanzenbekämpfungsmittel sowie Gülle, Jauche und Klär-

¹ Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt durch Gesetz vom 07. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert

² Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG) vom 24. Februar 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 301, ber. S. 486), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 225)

³ Landesverordnung über das Ökokonto, die Einrichtung des Kompensationsverzeichnisses und über Standards für Ersatzmaßnahmen (Ökokonto- und Kompensationsverzeichnisverordnung - ÖkokontoVO) vom 23. Mai 2008, zuletzt geändert am 26.04.2013 (GVOBl. S. 219)

schlamm dürfen nicht verwendet werden.

Das Aufbringen, Lagern oder Einbringen von Stoffen organischer oder anorganischer Zusammensetzung in den Untergrund ist nicht zulässig. Maßnahmen wie Walzen und Schleppen sind auszuschließen.

4. Die Grünlandfläche ist extensiv zu bewirtschaften.
 - a) als Sommerweide von Mai bis Oktober mit max. 1 GV pro ha. Bei einer ganzjährigen Beweidung ist die Beweidungsdichte auf GV 0,6 zu reduzieren.
Eine Unterteilung z.B. als Portionsweide ist nicht zulässig.
Beginn und Ende der Beweidung orientiert sich an der Trittfestigkeit und am Futterangebot. Fahrsilos und Mieten dürfen nicht errichtet werden.
Soweit es für das Entwicklungsziel der Fläche sinnvoll ist, kann es erforderlich sein die Anzahl Tiere in Absprache mit der UNB zu verändern.
 - b) als Mähwiese mit einer 1- 2 schürigen Mahd mit der ersten Mahd nicht vor dem 1.07. eines Jahres. Die Mahd ist vorrangig mit einem Balkenmäher durchzuführen. Ansonsten ist die Einstellung der Mähgeräte so zu wählen, dass die Wahrscheinlichkeit der Tötung von Amphibien so gering wie möglich ist. Schnitthöhe von mind. 15 cm während der Aktivitätsphasen der Tiere. Das Mähgut ist abzufahren.
5. Bei einer Beweidung ist jährlich zum 31.12. dem Fachdienst Naturschutz eine Kopie des Weidetagebuches bzw. bei einer Mahd die Dokumentation des Mähzeitpunktes vorzulegen.
6. Die Kleingewässer sind in ihrer Gesamtform dem Landschaftsbild und der Geländeform anzupassen. Der Bodenaushub ist landschaftsgerecht auf den höher gelegenen angrenzenden Flächen zu verteilen. Überschüssiger Boden ist abzufahren und ordnungsgemäß zu entsorgen.
7. Maßnahmen an Gewässern sind mit dem Wasser-und Bodenverband (ggf. mit dem Fachdienst Boden- und Gewässerschutz des Kreises Ostholstein) abzustimmen.
8. Im fünfjährigem Abstand ist dem Fachdienst Naturschutz zum 31.12. das Ergebnis der vereinfachten Vegetationsaufnahme, bei Artenschutzmaßnahmen auch eine faunistische Bestandsaufnahme vorzulegen. Die erste Vorlage erfolgt erstmals am 31.12.2019.

9. Abweichungen von den Zielen der Inhalte des Antrages/Konzeptes, Veränderung der Ziele welche einer Optimierung des Natur- und Artenschutz dienen, sind mit dem Fachdienst Naturschutz des Kreises Ostholstein abzustimmen (evtl. mit Veränderung der Ökopunkte).
10. Nach Fertigstellung der Biotop- und Artenschutzmaßnahmen ist die Abnahme beim Fachdienst Naturschutz des Kreises Ostholstein zu beantragen.

Begründung:

Sie beantragen gem. § 2 der ÖkokontoV die Aufnahme in das Ökokonto. Es ist vorgesehen, die aus Grünland bestehende Teil-Fläche in eine extensiv genutzte Feuchtgrünlandfläche zu überführen sowie Artenschutzmaßnahmen durch die Anlage von flachen Tümpeln durchzuführen.

Gem. § 2 Abs.1 ÖkokontoV kann jede juristische oder natürliche Person einen Antrag zur Aufnahme von Maßnahmen in das Ökokonto stellen. Von der zur Aufnahme in ein Ökokonto vorgesehenen Maßnahmen müssen dauerhaft günstige Wirkungen auf die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbildes ausgehen (§ 2 Abs. 3 ÖkokontoV). Das Verfahren zur Aufnahme in das Ökokonto sowie weitere Einzelheiten zur Anrechnung, Handelbarkeit etc. sind in der ÖkokontoVO geregelt.

Der gestellte Antrag mit dem beschriebenen Landschaftsplanerischen Konzept und die in Ihrem Konzept vorgenommene Bewertung und die Berechnung der Ökopunkte erfolgt nach der Anlage 1 der ÖkokontoVO und entsprechen den Vorgaben der Verordnung und sind nachvollziehbar.

Auf dieser Grundlage erfolgt die Berechnung. Der ermittelte Wert wird in Ökopunkten ausgedrückt.

Basiswert + Zinsen + Zuschlag Artenschutz + Zuschlag Biotop + Zuschlag Lage = Ökopunkte

Die Auflagen sollen eine umgehende und nachhaltig günstige Wirkung der geplanten Maßnahmen auf die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sichern. Eine notwendige Änderung oder Modifizierung der Nutzungsform kann in einer Änderung bzw. Ergänzung dieses Bescheides erfolgen, soweit es für die Erreichung des Entwicklungszieles erforderlich ist.

Für die Anrechnung einer Maßnahme aus dem Ökokonto als Ersatzmaßnahme ist die grundbuchliche Sicherung (im Grundbuch 1.Ranges) erforderlich. Zur Begrenzung des Verwaltungsaufwandes wird empfohlen, diese grundbuchliche Sicherung einmalig für die gesamte/n Ökokontofläche/n vorzunehmen. Die Grundbucheintragung für die gesamte/n Ökokontofläche/n erfolgt mit folgendem Text:

„Auf dem im Grundbuch von Eutin für das Flurstück 11/5 tlw., Flur 5 der Gemarkung Bujendorf ist für den Kreis Ostholstein eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit des Inhalts einzutragen, dass es dem Grundstückseigentümer dauerhaft untersagt ist, das Flurstück für Zwecke zu benutzen, die nicht entsprechend den Vorgaben des Bescheides des Landrates des Kreises Ostholstein vom 21.04.2015, Az.: 621-762-041-0019 dem Naturschutz dienen.“

Bewilligungen, Erlaubnisse, Genehmigungen oder Anzeigen nach anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

Hinweise:

1. Das Ökokonto wird bei der unteren Naturschutzbehörde (Fachdienst Naturschutz) des Kreises Ostholstein unter dem Titel „Bujendorf I“ geführt.
2. Der Betreiber des Ökokontos erhält nach jeder Buchung oder Veränderung des Ökokontos eine aktuelle Übersicht über den Bestand an Ökopunkten. Ich bitte zu beachten, dass hierfür gemäß der Tarifstelle 14.1.3.1 der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren⁴ Gebühren in Rechnung gestellt werden.
3. Eine Verzinsung von den für das Ökokonto bereitgestellten Flächen wird ab Bereitstellung der Fläche und Umsetzung der jeweiligen Aufwertungsmaßnahmen berechnet. Der Zinsfaktor beträgt 3% vom Basiswert für jedes vollendete Jahr gerechnet vom Tag der Einbuchung der Maßnahme in und ihrer Ausbuchung aus dem Ökokonto, höchstens jedoch 30%. Zinseszinsen werden nicht berücksichtigt.

⁴ Landesverordnung über Verwaltungsgebühren vom 15.10.2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 383) in der Fassung vom 10.09.2013 (GVOBl. S. 376)

4. Dieser Bescheid darf, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft von mir widerrufen werden, wenn Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt wurden (LVwG⁵).

Gebühren:

Gemäß Tarifstelle 14.1.3.2 der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **325,50 €** festgesetzt.

Bitte überweisen Sie den Betrag innerhalb von 6 Wochen nach Zustellung dieses Bescheides unter Angabe der AO Nr.: _____ auf das Konto der Kreiskasse bei der Sparkasse Holstein (IBAN: DE7721352240000007401, BIC: NOLA-DE21HOL).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich beim Kreis Ostholstein, Der Landrat, Untere Naturschutzbehörde, Lübecker Straße 41, 23701 Eutin oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Gebührenfestsetzung können Sie selbständig innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe durch Widerspruch anfechten, der ebenfalls schriftlich beim Kreis Ostholstein, Der Landrat, Untere Naturschutzbehörde, Lübecker Straße 41, 23701 Eutin oder zur Niederschrift einzulegen wäre.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez

Joachim von Drigalski

⁵ Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.1992 (GVOBl. Sch.-H. S. 243, 534) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 530)

Durchschrift gelangt an:

1. Gemeinde Süsel
- Der Bürgermeister –
Markt 1

23701 Eutin

mit der Bitte um Kenntnisnahme

Im Auftrage

gez
Joachim von Drigalski

2. Ing. Büro
Wasser-Boden-Stein
Dipl. Geogr. Benjamin Stein

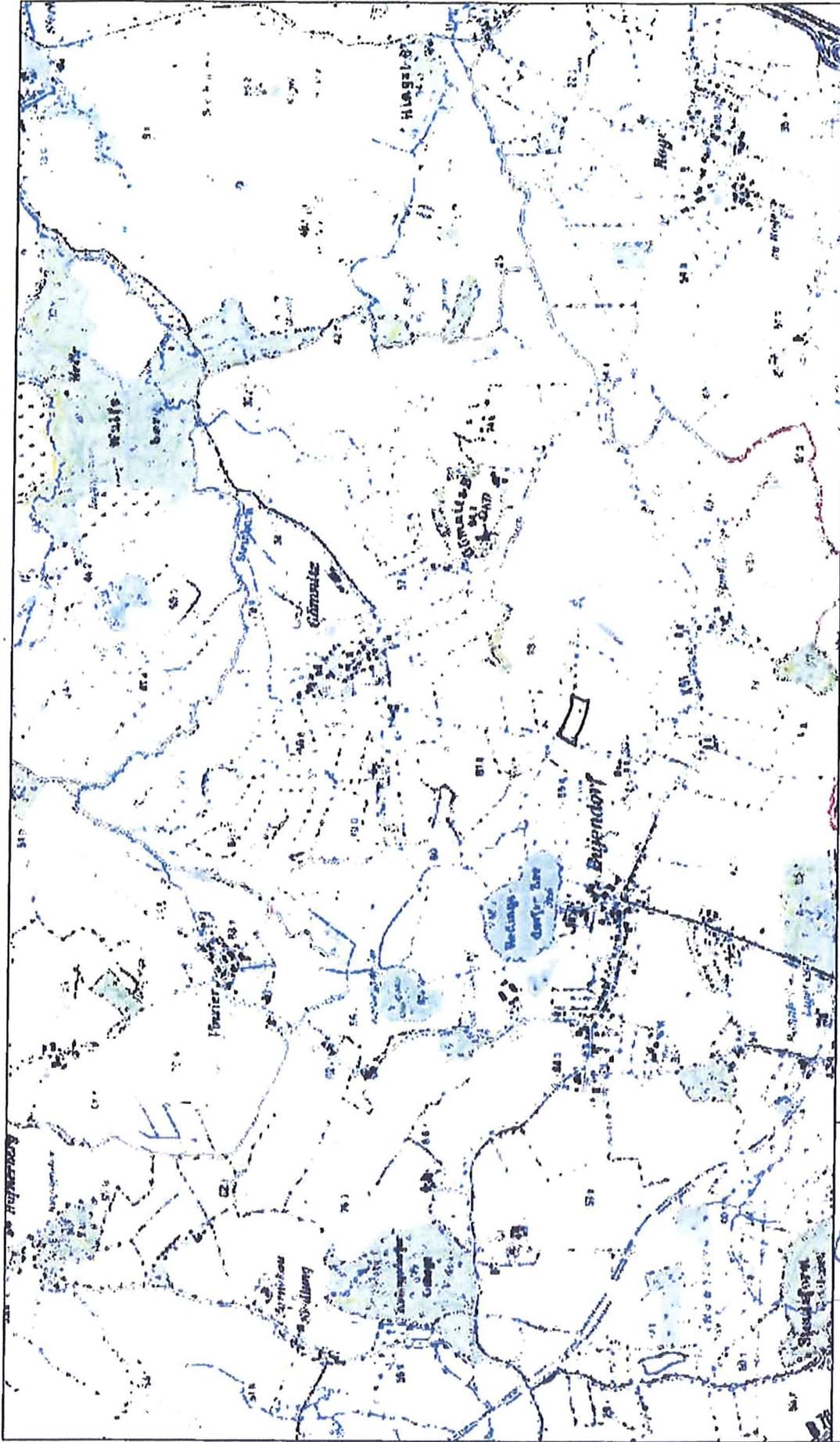
An der Bäderstraße 19

23701 Süsel

mit der Bitte um Kenntnisnahme

Im Auftrage

gez
Joachim von Drigalski



ÖK Bujandorf I

Erstellt für Maßstab 1:25.000
 Ersteller Joachim von Drigalski
 Erstelldatum 14.04.2015



1:2 km

Dieser Plan ist Bestandteil des
 Bescheides vom 21.4.2015
 Az: 21-361/04/2015

Kreis Ostholstein
 Lise-Meyer-Str. 6
 23701 Eutin

als untere Naturschutzbehörde
 Lise-Meyer-Str. 6
 23701 Eutin

Joachim von Drigalski

E 24.2.14
P.L.S.

10. 20. 2. 14

→ ...

**Antrag zur Aufnahme
von Maßnahmen in das
Ökokonto
im Bereich Bujendorf
(Gemeinde Süsel, Landkreis Ostholstein)**

Antrag nach § 10 LNatSchG SH



WasserBodenStein
Dipl. Geogr. Benjamin Stein

An der Bäderstr. 19, 23701 Süsel

Tel. 04524/70690-82

bstein@wasserbodenstein.de

im Auftrag von

Süsel, im September 2013

Inhalt:

1 Einführung und Anlass	3
2 Antrag	5
2.1 Flurstück 11/5 (Teilbereich Grünland), Flur 5, Gemarkung Bujendorf.....	5
2.2 Flurstück 29, Flur 4, Gemarkung Gömnitz.....	7
2.3 Flurstück 72/1, Flur 2, Gemarkung Bujendorf.....	9
2.4 Zusammenfassung	11
2.5 Weitere mögliche Maßnahmen auf den Antragsflächen	12
3 Anhang.....	13
3.1 Kartenblätter der Anträge.....	13
3.2 Weitere Nachweise	13

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Anträge für Ökopunkte.....	11
---	----

1 Einführung und Anlass

Für die Flurstücke in der Gemeinde Süsel, Kreis Ostholstein,

- 72/1, Flur 2, Gemarkung Bujendorf,
- 29, Flur 4, Gemarkung Gömnitz und
- 11/5 (Teilbereich Grünland), Flur 5, Gemarkung Bujendorf

wird mit den beiliegenden Unterlagen ein Antrag zur Aufnahme in das Ökokonto gemäß der *Landesverordnung über das Ökokonto, die Einrichtung des Ausgleichflächenkatasters und über Standards für Ersatzmaßnahmen (Ökokonto- und Ausgleichflächenkatasterverordnung – ÖkokontoVO)* vom 23. Mai 2008 gestellt.

Die Lage der Flurstücke ist in den beigegeführten Karten im Anhang dargestellt.

Bestandteile der Anträge sind gemäß der ÖkokontoVO:

1. Name und Anschrift des Antragstellers (Eigentümer), Grundbuchauszug
2. Lage und Größe der Fläche sowie eine kartographische Darstellung
3. Ausgangsbiotop
4. Zielbiotop
5. Lage zu Schutzgebieten und Biotopverbund
6. Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten.

Die Aufnahme der Flächen erfolgte im Mai 2013, die Zielbiotope wurden in Absprache mit dem Eigentümer und ggf. mit den derzeitigen Flächenbewirtschaftern abgesprochen. Als Kartierungsgrundlage diente die Liste der Biotop- und Nutzungstypen der ÖkokontoVO sowie die Biotoptypen aus dem "Orientierungsrahmen zur Bestandserfassung, -bewertung und Ermittlung der Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Landschaftspflegerischer Begleitplanung für Straßenbauvorhaben (Kompensationsermittlung Straßenbau)".

Vorerst wurden nach Vorgabe der ÖkotoVO, nach Abzug bereits bestehender Landschaftselemente auf der Fläche, die Ökopunkte berechnet. Neben diesen errechneten Basiswerten ist es grundsätzlich möglich, weitere Ökopunkte durch zusätzliche Maßnahmen auf den Flächen zu erlangen. Dabei handelt es sich im vorliegenden Fall insbesondere um folgende mögliche Maßnahmen:

- Zuschlag Artenschutz: Amphibien: Herstellung extensiv genutzter Feuchtwiesenbiotope gemäß § 25 Abs. 1 durch Schaffung flacher Vertiefungen und hier sich entwickelnder Laichgewässer und Sommerlebensräume, Abflachung der Grabenböschungen einseitig;
- Zuschlag Artenschutz: Haselmaus: Optimierung der Durchgängigkeit von Knicks gemäß § 25 Abs. 1 durch Neuanlage von Knicks,

Diese Maßnahmen sollte erst unter erneuter Absprache mit den Eigentümern und der Unteren Naturschutzbehörde geplant und durchgeführt werden (siehe Abschnitt 2.5). Die Berechnung der zusätzlich zu erlangenden Ökopunkte sollte hierbei ebenfalls geklärt werden, da nach ÖkotoVO ein Zuschlag in einer Spannweite von 5 bis 70 % des Basiswertes erzielt werden kann.

Die kartographische Darstellung erfolgte mit Hilfe eines GIS. Als Kartengrundlage dient die DGK 5. Herausgeber ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein 2013.

Vorhandene Daten

Als weitere Datengrundlage wurden der Landschaftsplan der Gemeinde Süsel, die Artenschutzdatei des LLUR, der Regionalplan sowie der Landschaftsrahmenplan herangezogen. Die Artenschutzdatei des LLUR ergaben dabei keine konkreten Hinweise für die untersuchten Flächen.

2 Antrag

2.1 Flurstück 11/5 (Teilbereich Grünland),
Flur 5, Gemarkung Bujendorf

Detail Flurstück 11/5, temporär wasserführender Graben



Flurstück 11/5 (rechts des Grabens)

Name und Anschrift des Antragstellers:

[REDACTED]

Name: Driftsollwiese
Feldblock-Nr: 100700287

Flurstück: 11/5, Flur 5, Gemarkg.: Bujendorf, Gemeinde Süsel

Antrag in Verbindung mit: Flurstück 29, Flur 4, Gemarkung Gömnitz, [REDACTED] und Flurstück 72/1, Flur 2, Gemarkung Bujendorf, [REDACTED]

Verfügbarkeit der Fläche (bestehende Pachtverträge):

Grundbuchauszug gemäß § 2 Abs. 2, Punkt 2 ÖkokontoVO: siehe Anhang

Flurkartenauszug gemäß § 2 Abs. 2, Punkt 2 ÖkokontoVO: siehe Anhang

Sonstige öffentliche oder privatrechtliche Auflagen oder Verpflichtungen sowie eventuelle Förderungen:

Nicht vorhanden

Umfang: Grünlandfläche im nordwestlichen Bereich des Flurstückes, abgegrenzt durch Knick zum restlichen Flurstück. Angabe der Flächengröße nach Liegenschaftskarte: 9.604 m² (Gesamtfläche des Flurstücks 150.560 m²)Landschaftselemente, sonstige Sonderfläche:angrenzend im Süden Osten: Knick (Nr. 100700814, 0,38 ha), vollständig außerhalb der Fläche,
angrenzend im Westen: Baumreihe (Nr. 100701611, 0,179 ha, davon für die Fläche beantragt 0,08 ha),
angrenzend im Norden: Graben (Nr. 100701608, 0,06290 ha, davon für die Fläche beantragt 0,06 ha),
auf der Fläche: 2 Gräben (Nr. 100701606, 0,0205 ha, davon für die Fläche beantragt 0,0101 ha und Nr. 100701608, 0,0264 ha, davon für die Fläche beantragt 0,0114 ha).Fläche nach Abzug Landschaftselemente: 8.804 m²Die Gräben werden mit in das Maßnahmenkonzept integriert, die Maßnahme wirkt somit auf die gesamte Fläche, mit Ausnahme der Baumreihe im Westen, die mit 800 m² auf dem Flurstück liegt. Die Knicks im Süden und Osten liegen nicht auf dem Flurstück/beantragten Fläche und werden somit nicht abgezogen. Es verbleibt im Ergebnis eine Fläche von ca. 8.804 m² (9.604 m² - 808 m² für die Baumreihe):Ausgangsbiotop gemäß § 2 Abs. 2, Punkt 3 ÖkokontoVO: Nutzung als Mähweide, Ausprägung überwiegend als artenarmes Intensivgrünland (GI), Teilbereich als artenreicher Flutrasen (GFf), kleinflächig Vorkommen von mesophilen Grünland (GM), Entwässerung durch Gräben, temporär wasserführend und artenarm. Der Entwässerungsgraben im Norden ist ständig wasserführend und artenreich (FG).

<p><u>Artenbestand:</u> Intensivgrünland: <i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Poa trivialis</i>, <i>Agrostis stolonifera</i>; Flutrasen: <i>Agrostis stolonifera</i>, <i>Poa trivialis</i>, <i>Alopecurus geniculatus</i>, <i>Caltha palustris</i>, <i>Cardamine pratensis</i>; Mesophiles Grünland: <i>Rumex acetosa</i>, <i>Ranunculus acris</i>, <i>Cardamine pratensis</i>, <i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Stellaria graminea</i>, <i>Lysimachia nummularia</i>, <i>Festuca rubra</i>, <i>Ranunculus ficaria</i>, <i>Plantago lanceolata</i>, <i>Lathyrus pratensis</i> artenarme Gräben: <i>Phalaris arundinacea</i>, <i>Poa trivialis</i>, <i>Carex acutiformis</i>; artenreicher Graben am Nordrand: <i>Spirodela polyrhiza</i>, <i>Primula elatior</i>, <i>Valeriana cf procurrens</i>, <i>Filipendula ulmaria</i>, <i>Poa trivialis</i>, <i>Agrostis stolonifera</i>, <i>Alopecurus pratensis</i>, dazu <i>Rumex hydrolypium</i>, <i>Geum rivale</i>, <i>Spirodela polyrhiza</i>, <i>Primula elatior</i>, <i>Valeriana cf procurrens</i>, <i>Filipendula ulmaria</i>.</p>
<p><u>Biotopeverbund gemäß § 2 Abs. 2, Punkt 5 ÖkokontoVO:</u> ja</p>
<p><u>Schutzgebiet gemäß § 2 Abs. 2, Punkt 5 ÖkokontoVO:</u> nein</p>
<p><u>Bestehende Planungsaussagen:</u> <u>Landschaftsplan:</u> keine Hinweise, <u>Landschaftsrahmenplan:</u> Biotopverbundsystem (Verbundsystem, randlich Schwerpunktbereich) „Redingsdorfer See und Umgebung“, Gebiet mit besonderer Erholungseignung, Struktureiche Kulturlandschaftsausschnitte, Gebiet mit geowissenschaftlicher Bedeutung (Geotop gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 19 LNatSchG Nr. 7.4 „Moräne bei Gömnitz“ (randlich), Gebiet, das die Voraussetzung für eine Unterschutzstellung nach § 18 LNatSchG als Landschaftsschutzgebiet erfüllt. Wasserschongebiet, <u>Regionalplan:</u> Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung, Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft (randlich), Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz (randlich).</p>
<p><u>Artenschutz:</u> keine Hinweise</p>
<p><u>Raumeinheit gemäß § 8 ÖkokontoVO, Anlage 2:</u> Schleswig-Holsteinisches Hügelland (Süd-Teil), Teilregion „Ostholsteinisches Hügel- und Seenland (SO)“</p>
<p>Zielbiotop und Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 2, Punkt 4 ÖkokontoVO: Extensivierung des Grünlandes: Die als Grünland genutzte Teilfläche soll sich zu einem artenreichen Feuchtgrünland entwickeln (GF) bzw. artenreichen mesophilen Grünland entwickeln. Es erfolgt eine Nutzung des Grünlandes als 2-schürige Wiese. Die erste Mahd wird nicht vor Mitte Juni durchgeführt, um einen Schutz für ggf. vorkommende Wiesenbrüter zu gewähren. Auf den Einsatz von Dünger und Pestiziden ist zu verzichten. Das Schnittmaterial ist von der Fläche zu entfernen. Um weiterhin eine Mahd der bereits feuchten Flächen zu gewährleisten, ist ein weiterer Aufstau bzw. eine Wiedervernässung nicht zielführend. Die Verringerung des Nährstoffeintrages ist auch für die angrenzenden Gräben und deren Vegetation förderlich. Für die Grabenränder ist eine Mahd im Wechsel links - rechts alle drei bis vier Jahre vorzunehmen, eine Räumung hat möglichst selten und im Winterhalbjahr zu erfolgen. Sonstige verbessernde Maßnahmen wie z.B. Schleppen sind ebenfalls auf Zeiten außerhalb der Brutzeiten für Wiesenbrüter (April bis Mitte Juni) zu legen. Besondere Artenschutzmaßnahmen: keine.</p>
<p><u>Einwilligung zur Verarbeitung der personenengebundenen Daten:</u> siehe Anhang</p>
<p><u>Berechnung der Ökopunkte:</u> Basiswert: Anrechnungsfaktor Grünland, intensiv: $0,8 \times \text{Flächengröße } 8.804 \text{ m}^2 = 7.043 \text{ Ökopunkte}$ Zinsfaktor 2013: 0 (2014: 3 %, 2015: 6 %) Zuschlag Lage: Lage im Biotopverbund: + 10 % (0,08, 704 Ökopunkte) Gesamt: $0,8 + 0,08 = 0,88$ $0,88 \times 8.804 = 7.748 \text{ Ökopunkte}$</p>

2.2 Flurstück 29, Flur 4, Gemarkung Gömnitz



Detail Flurstück 29, temporär wasserführender Graben



Flurstück 29

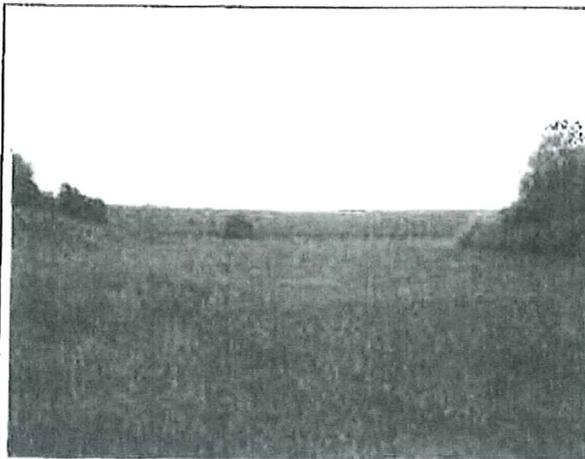
Name und Anschrift des Antragstellers:

[REDACTED]

Name: Sandkrog
Feldblock-Nr: 100700287Flurstück: 29, Flur 4, Gemarkg.: Gömnitz,
Gemeinde Süsel.Antrag in Verbindung mit: Flurstück 11/5, Flur 5, Gemarkg.: Bujendorf, Gemeinde Süsel, [REDACTED] und
Flurstück 72/1, Flur 2, Gemarkung Bujendorf, [REDACTED]Verfügbarkeit der Fläche (bestehende Pachtverträge):Grundbuchauszug gemäß § 2 Abs. 2, Punkt 2 ÖkokontoVO: siehe Anhang
Flurkartenauszug gemäß § 2 Abs. 2, Punkt 2 ÖkokontoVO: siehe AnhangSonstige öffentliche oder privatrechtliche Auflagen oder Verpflichtungen sowie eventuelle Förderungen:
Nicht vorhandenUmfang: gesamtes Flurstück, Angabe der Flächengröße nach Liegenschaftskarte: 27.743 m², GIS
27.700 m²Landschaftselemente/Sperrflächen, sonstige Sonderfläche:Auf der Fläche: Graben (Nr. 100701609, 0,0388 ha),
angrenzend im Süden: Graben (Nr. 100701608, 0,0629 ha),
angrenzend im Norden und Westen: Knick (Nr. 100701602, 0,1604 ha), davon für die Fläche 1.604 m²,
angrenzend im Osten: Baumreihe (Nr. 100701611, 0,1790 ha), davon auf der Fläche 190 m².Fläche nach Abzug Landschaftselemente/Sperrflächen: ca. 25.949 m²Die Gräben werden mit in das Maßnahmenkonzept integriert, die Maßnahme wirkt somit auf die
gesamte Fläche, mit Ausnahme der Baumreihe im Westen, die mit 190 m² auf dem Flurstück liegt. Die
Knicke im Norden und Westen mit einer Fläche von 1.604 m² liegen komplett auf dem Flurstück und
werden abgezogen. Es verbleibt im Ergebnis eine Fläche von ca. 25.300 m² (27.743 m² - 190 - 1.604
m²).Ausgangsbiotop gemäß § 2 Abs. 2, Punkt 3 ÖkokontoVO: Nutzung als Mähweide, Ausprägung
überwiegend als artenarmes Intensivgrünland (GI), Teilbereich als artenreicher Flutrasen (GFf),
teilweise Vorkommen von mesophilen Grünland (GM), Entwässerung durch Graben, temporär
wasserführend und artenarm. Der Entwässerungsgraben im Süden ist ständig wasserführend und
artenreich (FG).

<p>Artenbestand: Intensivgrünland: <i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Poa trivialis</i>, <i>Agrostis stolonifera</i>, <i>Holcus lanatus</i> Flutrasen: <i>Agrostis stolonifera</i>, <i>Alopecurus geniculatus</i>, <i>Equisetum palustre</i>, <i>Ranunculus ficaria</i>, <i>Poa trivialis</i>, <i>Cardamine pratensis</i>, <i>Ranunculus repens</i>, <i>Poa trivialis</i>, <i>Glyceria fluitans</i>, <i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Carex hirta</i>, <i>Rumex acetosa</i> Mesophiles Grünland: <i>Festuca rubra</i>, <i>Plantago lanceolata</i>, <i>Rumex acetosa</i>, <i>Vicia cracca</i>, <i>Ranunculus bulbosus</i>, <i>Trifolium dubium</i>, <i>Ranunculus acris</i> artenarme Gräben: <i>Urtica dioica</i>, <i>Poa trivialis</i>, <i>Agrostis stolonifera</i>; artenreicher Graben am Südrand: <i>Spirodela polyrhiza</i>, <i>Primula elatior</i>, <i>Valeriana cf procurrens</i>, <i>Filipendula ulmaria</i>, <i>Poa trivialis</i>, <i>Agrostis stolonifera</i>, <i>Alopecurus pratensis</i>, dazu <i>Rumex hydrolapathum</i>, <i>Geum rivale</i>, <i>Spirodela polyrhiza</i>, <i>Primula elatior</i>, <i>Valeriana cf procurrens</i>, <i>Filipendula ulmaria</i>.</p>
<p>Biotopverbund gemäß § 2 Abs. 2, Punkt 5 ÖkokontoVO: ja</p>
<p>Schutzgebiet gemäß § 2 Abs. 2, Punkt 5 ÖkokontoVO: nein</p>
<p>Bestehende Planungsaussagen: Landschaftsplan: keine Hinweise, Landschaftsrahmenplan: Biotopverbundsystem (Verbundsystem, randlich Schwerpunktbereich) „Redingsdorfer See und Umgebung“, Gebiet mit besonderer Erholungseignung, Struktureiche Kulturlandschaftsausschnitte, Gebiet mit geowissenschaftlicher Bedeutung (Geotop gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 19 LNatSchG Nr. 7.4 „Moräne bei Gömnitz“, Gebiet, das die Voraussetzung für eine Unterschutzstellung nach § 18 LNatSchG als Landschaftsschutzgebiet erfüllt. Wasserschongebiet; Regionalplan: Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung, Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft (randlich), Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz (randlich).</p>
<p>Artenschutz: keine Hinweise</p>
<p>Raumeinheit gemäß § 8 ÖkokontoVO, Anlage 2: Schleswig-Holsteinisches Hügelland (Süd-Teil), Teilregion „Ostholsteinisches Hügel- und Seeland (SO)“</p>
<p>Zielbiotop und Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 2, Punkt 4 ÖkokontoVO: Extensivierung des Grünlandes: Die Fläche soll sich zu einem artenreichen Feuchtgrünland entwickeln (GF) bzw. artenreichen mesophilen Grünland entwickeln. Es erfolgt eine Nutzung des Grünlandes als 2-schürige Wiese. Die erste Mahd wird nicht vor Mitte Juni durchgeführt, um einen Schutz für ggf. vorkommende Wiesenbrüter zu gewähren. Auf den Einsatz von Dünger und Pestiziden ist zu verzichten. Das Schnittmaterial ist von der Fläche zu entfernen. Um weiterhin eine Mahd der bereits feuchten Flächen zu gewährleisten, ist ein weiterer Aufstau bzw. eine Wiedervernässung nicht zielführend. Die Verringerung des Nährstoffeintrages ist auch für die angrenzenden Gräben und deren Vegetation förderlich. Für die Grabenränder ist eine Mahd im Wechsel links - rechts alle drei bis vier Jahre vorzunehmen, eine Räumung hat möglichst selten und im Winterhalbjahr zu erfolgen. Sonstige verbessernde Maßnahmen wie z.B. Schleppen ist ebenfalls auf Zeiten außerhalb der Brutzeiten für Wiesenbrüter (April bis Mitte Juni) zu legen. Besondere Artenschutzmaßnahmen: keine.</p>
<p>Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten: siehe Anhang</p>
<p>Berechnung der Ökopunkte: Basiswert: Anrechnungsfaktor Grünland, intensiv: 0,8 x Flächengröße ca. 25.949 m² = 20.759 Ökopunkte Zinsfaktor 2013: 0 (2014: 3 %, 2015: 6 %) Zuschlag Lage: Lage im Biotopverbund: + 10 % (0,08, 2.076 Ökopunkte) Gesamt: 0,8 + 0,08 = 0,88 0,88 x 25.949 = ca. 22.835 Ökopunkte</p>

2.3 Flurstück 72/1, Flur 2, Gemarkung Bujendorf



Flurstück 72/1, rechts Teil des Gehölzes auf d. Flurstück, links Böschung zur Straße Bujendorf-Röbel



Flurstück 29: im Vordergrund

Name und Anschrift des Antragstellers:

[REDACTED]

Name: Buerdiek
Feldblock-Nr.:

Flurstück: 72/1, Flur 2, Gemarkg.: Bujendorf,
Gemeinde Süsel

Antrag in Verbindung mit: Flurstück 11/5, Flur 5, Gemarkg.: Bujendorf, Gemeinde Süsel, [REDACTED] und Flurstück 72/1, Flur 2, Gemarkung Bujendorf, [REDACTED]

Verfügbarkeit der Fläche (bestehende Pachtverträge):

Grundbuchauszug gemäß § 2 Abs. 2, Punkt 2 ÖkokontoVO: siehe Anhang

Flurkartenauszug gemäß § 2 Abs. 2, Punkt 2 ÖkokontoVO: siehe Anhang

Sonstige öffentliche oder privatrechtliche Auflagen oder Verpflichtungen sowie eventuelle Förderungen:

Nicht vorhanden

Umfang: gesamtes Flurstück, Angabe der Flächengröße nach Liegenschaftskarte: 19.333 m²

Landschaftselemente, sonstige Sonderfläche:

Auf der Fläche: Laubholz (nach Liegenschaftskataster 2.281 m²),
angrenzend im Osten: Baumreihe, nicht auf der Fläche,

Fläche nach Abzug Landschaftselemente/Sperrflächen: ca. 17.052 m²

Das Laubgehölz (Sumpfwald) wird vollständig abgezogen. Es verbleibt im Ergebnis eine Fläche von ca. 17.052 m² (19.333 m² - 2.281 m²).

Ausgangsbiotop gemäß § 2 Abs. 2, Punkt 3 ÖkokontoVO: Nutzung als Mähweide, Ausprägung überwiegend als artenarmes Intensivgrünland (GI), teilweise Vorkommen von mesophilen Grünland (GM). Auf der Fläche befindet sich ein Laubgehölz, das als Weiden-Sumpfwald (WE) ausgeprägt ist. Angrenzend an den Sumpfwald ist das Grünland als feuchtes Intensivgrünland (GI) ausgeprägt, Teile hiervon sind offensichtlich brach.

<p><u>Artenbestand:</u></p> <p>Intensivgrünland, artenreich: <i>Rumex acetosa</i>, <i>Poa trivialis</i>, <i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Taraxacum</i> Sekt. <i>Ruderalia</i>, <i>Cardamine pratensis</i>, <i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Festuca pratensis</i>, <i>Ranunculus acris</i>, <i>Ranunculus ficaria</i>, <i>Cardamine pratensis</i></p> <p>Intensivgrünland, feucht: <i>Festuca arundinacea</i>, <i>Holcus lanatus</i>, <i>Carex hirta</i>, <i>Agrostis stolonifera</i>, <i>Ranunculus ficaria</i>, <i>Phalaris arundinacea</i>, <i>Cardamine pratensis</i></p> <p>Feuchtwiese, brach: <i>Caltha palustris</i>, <i>Equisetum fluviatile</i>, <i>Filipendula ulmaria</i>, <i>Rumex acetosa</i>, <i>Cardamine pratensis</i>, <i>Phalaris arundinacea</i>, <i>Deschampsia cespitosa</i>, <i>Ranunculus ficaria</i>, <i>Juncus effuses</i>, <i>Mentha aquatica</i>, <i>Festuca rubra</i></p> <p>Mesophiles Grünland: <i>Festuca rubra</i>, <i>Plantago lanceolata</i>, <i>Rumex acetosa</i>, <i>Vicia cracca</i>, <i>Ranunculus bulbosus</i>, <i>Trifolium dubium</i>, <i>Ranunculus acris</i></p> <p>Sumpfwald: <i>Urtica dioica</i>, <i>Salix cinerea</i>, <i>Salix pentandra</i>, <i>Cardamine amara</i>, <i>Carex acutiformis</i>, <i>Deschampsia cespitosa</i></p>
<u>Biotopverbund</u> gemäß § 2 Abs. 2, Punkt 5 ÖkokontoVO: nein
<u>Schutzgebiet</u> gemäß § 2 Abs. 2, Punkt 5 ÖkokontoVO: nein
<p><u>Bestehende Planungsaussagen:</u></p> <p><u>Landschaftsplan:</u></p> <p><u>Landschaftsrahmenplan:</u> Wasserschongebiet, Gebiet mit besonderer Erholungseignung.</p> <p><u>Regionalplan:</u> Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung.</p>
<u>Artenschutz:</u> keine Hinweise
<u>Raumeinheit</u> gemäß § 8 ÖkokontoVO, Anlage 2: Schleswig-Holsteinisches Hügelland (Süd-Teil), Teilregion „Ostholsteinisches Hügel- und Seenland (SO)“
<p>Zielbiotop und Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 2, Punkt 4 ÖkokontoVO:</p> <p>Extensivierung des Grünlandes: Die Fläche soll sich zu einem artenreichen Feuchtgrünland entwickeln (GF) bzw. artenreichen mesophilen Grünland entwickeln.</p> <p>Es erfolgt eine Nutzung des Grünlandes als 2-schürige Wiese. Die erste Mahd wird nicht vor Mitte Juni durchgeführt, um einen Schutz für ggf. vorkommende Wiesenbrüter zu gewähren. Auf den Einsatz von Dünger und Pestiziden ist zu verzichten. Das Schnittmaterial ist von der Fläche zu entfernen.</p> <p>Um weiterhin eine Mahd der bereits feuchten Flächen zu gewährleisten, ist ein weiterer Aufstau bzw. eine Wiedervernässung nicht zielführend.</p> <p>Sonstige verbessernde Maßnahmen wie z.B. Schleppen ist ebenfalls auf Zeiten außerhalb der Brutzeiten für Wiesenbrüter (April bis Mitte Juni) zu legen.</p> <p>Besondere Artenschutzmaßnahmen: keine.</p>
<u>Einwilligung zur Verarbeitung der personenengebundenen Daten:</u> siehe Anhang
<p><u>Berechnung der Ökopunkte:</u></p> <p>Basiswert: Anrechnungsfaktor Grünland, intensiv: 0,8 x Flächengröße ca. 17.052 m² =</p> <p>13.642 Ökopunkte</p> <p>Zinsfaktor 2013: 0 (2014: 3 %, 2015: 6 %)</p>

2.4 Zusammenfassung

Tabelle 1: Übersicht der Anträge für Ökopunkte

Nr.	Name	Antragsteller	Bewirtschafter	Flurstücke	Fläche	Nutzung/Status	Bestand	Ziel	Maßnahme	Faktor	Ökopunkte Basis
1	Driftsüdwiese			11/5, Flur 5, Gem. Bujendorf	9.804	Grünland	artenarmes Intensivgrünland (GI), Teilbereich als artenreicher Flutrasen (GFf), kleinflächig Vorkommen von mesophilen Grünland (GM)	Extensivierung des Grünlandes: artenreiches Feuchtgrünland (GF) bzw. artenreiches mesophilen Grünland (GM)	2-schürige Wiese, Mahdabfuhr	0,88	7.748
2	Sandkrog			29, Flur 4, Gemarkg.: Gömnitz	27.743	Grünland	artenarmes Intensivgrünland (GI), Teilbereich als artenreicher Flutrasen (GFf), teilw. Vorkommen von mesophilem Grünland (GM)	Extensivierung des Grünlandes: artenreiches Feuchtgrünland (GF) bzw. artenreiches mesophilen Grünland (GM)	2-schürige Wiese, Mahdabfuhr	0,88	22.835
12	Buerdiek			72/1, Flur 2, Gemarkung Bujendorf	19.333	Grünland	artenarmes Intensivgrünland (GI), Teilbereich als artenreicher Flutrasen (GFf), teilweise Vorkommen von mesophilem Grünland (GM)	Extensivierung des Grünlandes: artenreiches Feuchtgrünland (GF) bzw. artenreiches mesophilen Grünland (GM)	2-schürige Wiese, Mahdabfuhr	0,8	13.642

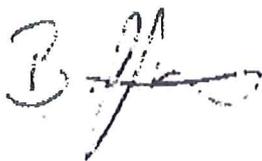
2.5 Weitere mögliche Maßnahmen auf den Antragsflächen

Nr.	weitere mögliche Maßnahmen	Vorschlag Berechnung Ökopunkte
Flurstück 11/5 Flur 5, Gemarkung Bujendorf	Zuschlag Artenschutz: Amphibien: Herstellung extensiv genutzter Feuchtwiesenbiotope gemäß § 25 Abs. 1 durch Schaffung flacher Vertiefungen und hier sich entwickelnder Laichgewässer und Sommerlebensräume, Abflachung der Gräben einseitig	+ 25 % (0,2) (+ 25 % (0,2) bei Erfolgsnachweis) Gesamt: 0,8 + 0,2 + 0,08 = 1,08 1,08 x 8.804 = 9.508
Flurstück 29, Flur 4, Gemarkung Gömnitz	Zuschlag Artenschutz: Amphibien: Herstellung extensiv genutzter Feuchtwiesenbiotope gemäß § 25 Abs. 1 durch Schaffung flacher Vertiefungen und hier sich entwickelnder Laichgewässer und Sommerlebensräume, Abflachung der Grabenböschungen einseitig Zuschlag Artenschutz: Haselmaus: Optimierung der Durchgängigkeit von Knicks gemäß § 25 Abs. 1 durch Neuanlage eines ackerbegleitenden Knicks	+ 25 % (0,2) (+ 25 % (0,2) bei Erfolgsnachweis) Gesamt: 0,8 + 0,2 + 0,08 = 1,08 1,08 x 22.835 = 24.662 Wirkung auf eine Teilfläche: + 10 % (0,1) + 25 % (0,25) bei Erfolgsnachweis
Flurstück 72/1, Flur 2, Gemarkung Bujendorf	keine	

Bujendorf, den 23.09.2013



WasserBodenStein



Dipl. Geograf Benjamin Stein

3 Anhang

3.1 Kartenblätter der Anträge

Blatt Nr. 1: Flurstück 11/5 (Teilbereich Grünland), Flur 5, Gemarkung Bujendorf

Blatt Nr. 2: Flurstück 29, Flur 4, Gemarkung Gömnitz

Blatt Nr. 3: Flurstück 72/1, Flur 2, Gemarkung Bujendorf

3.2 Weitere Nachweise

Grundbuchauszug gemäß § 2 Abs. 2, Punkt 2 ÖkokontoVO:

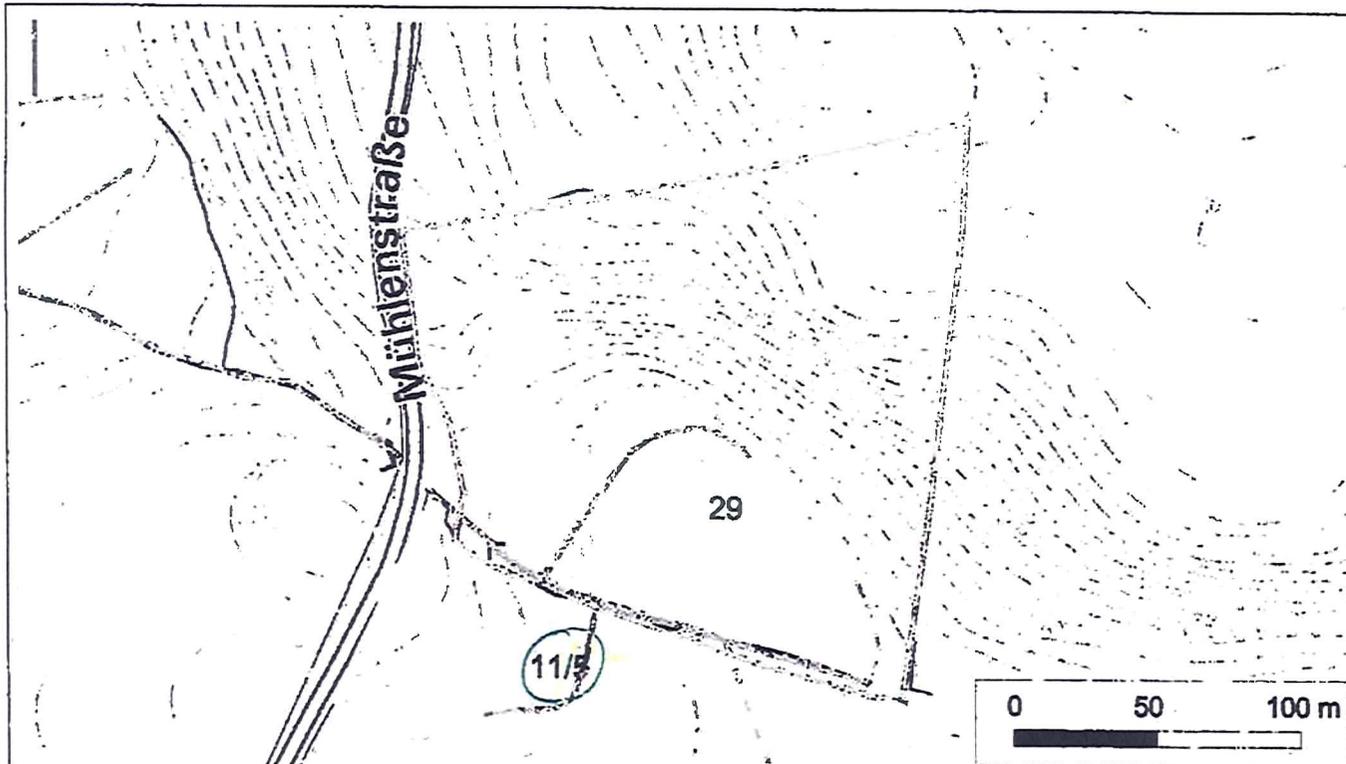
- Flurstück 11/5, Flur 5, Gemarkung Bujendorf
- Flurstück 29, Flur 4, Gemarkung Gömnitz
- Flurstück 72/1, Flur 2, Gemarkung Bujendorf

Flurkartenauszug gemäß § 2 Abs. 2, Punkt 2 ÖkokontoVO:

- Flurstück 11/5, Flur 5, Gemarkung Bujendorf
- Flurstück 29, Flur 4, Gemarkung Gömnitz
- Flurstück 72/1, Flur 2, Gemarkung Bujendorf

Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

- 
- 



Bestand

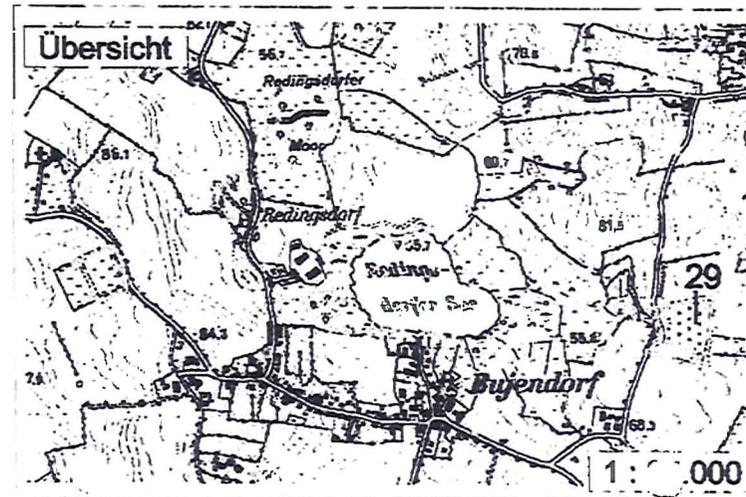
- Knick, Hecke oder Baumreihe
- - - Graben; temporär wasserführend

Planung

- beantragte Fläche

Quelle

Auszug aus der Grundkarte 1 : 5.000,
 Gemarkung Gömnitz,
 Landesamt für Vermessung und Geoinformation
 Schleswig-Holstein, 2013



Auftraggeber:



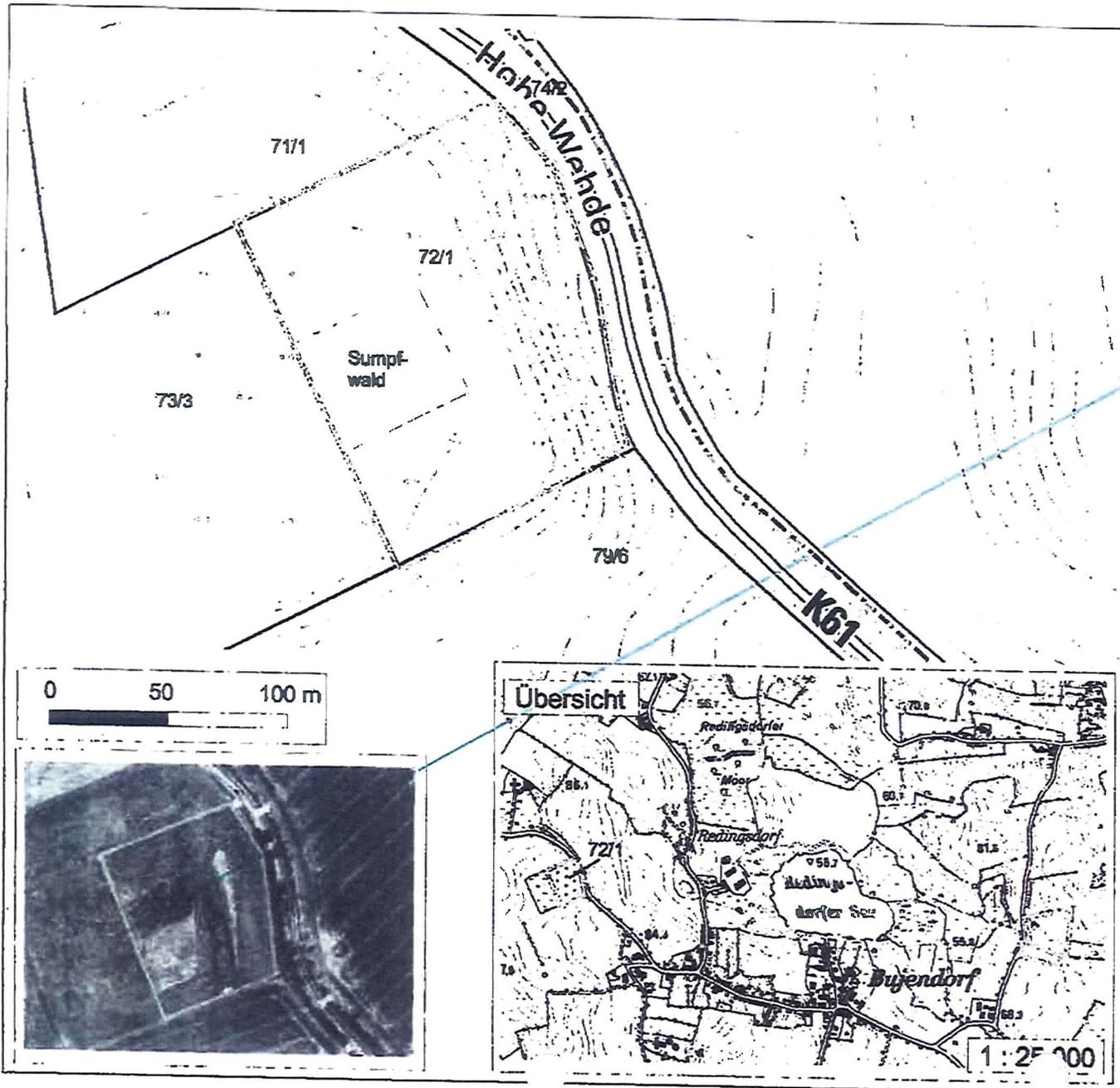
Projekt: Antrag zur Aufnahme von Maßnahmen
 in das Ökokonto

Karte: Flurstück 29, Flur 4
 Gemarkung Gömnitz, Gemeinde Süsel



Wasser Boden Stein

Blatt-Nr.: 2	Datum: 16.09.2013	
M: 1 : 2.500	bearbeitet: B. Stein	gez.: B. Stein



Bestand

Knick, Hecke oder Baumreihe

Graben; temporär wasserführend

Gehölz

Antragsfläche

Quelle

Auszug aus der Grundkarte 1 : 5.000,
Gemarkung Bujendorf,
Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein, 2013

Auftraggeber:

Projekt: Antrag zur Aufnahme von Maßnahmen
in das Ökokonto

Karte:

Antrag Flurstück 72/1, Flur 2,
Gemarkung Bujendorf



Wasser Boden Stein

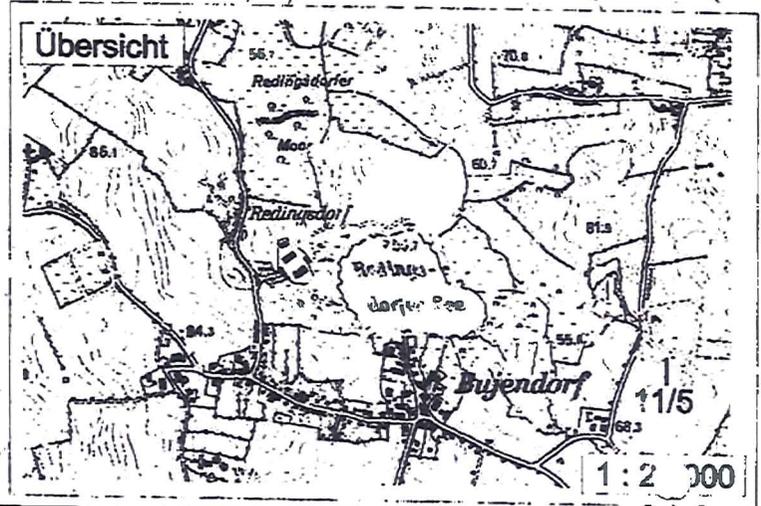
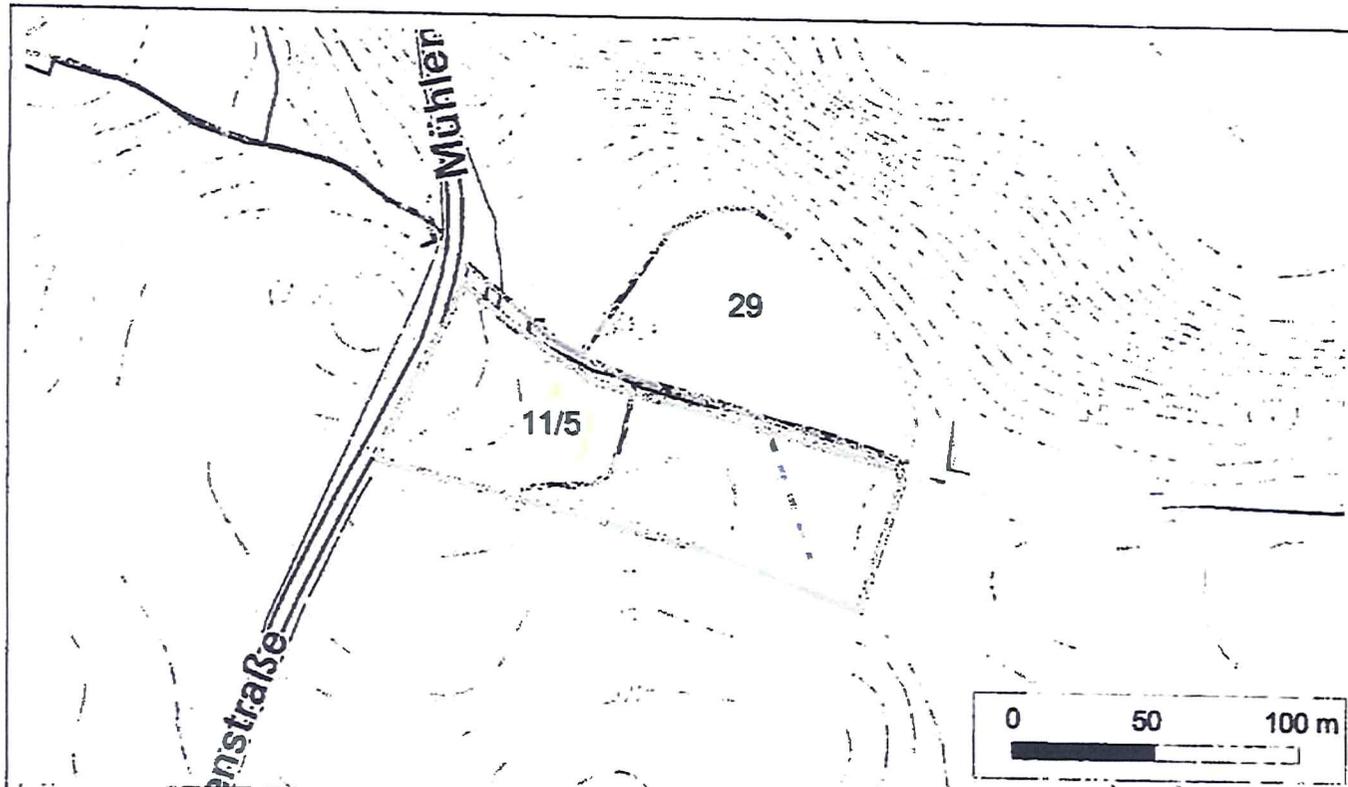
Blatt-Nr.: 3

Datum: 16.09.2013

M: 1 : 2.500

bearbeitet: B. Stein

gez.: B. Stein



Bestand

- Knick, Hecke oder Baumreihe
- Graben; temporär wasserführend

Planung

- beantragte Fläche

Quelle

Auszug aus der Grundkarte 1 : 5.000,
Gemarkung Bujendorf,
Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein, 2013

Auftraggeber:



Projekt: Antrag zur Aufnahme von Maßnahmen
in das Ökokonto

Karte: Flurstück 11/5, Flur 5
Gemarkung Bujendorf, Gemeinde Süsel



Wasser Boden Stein

Blatt-Nr.: 1	Datum: 16.09.2013	
M: 1 : 2.500	bearbeitet: B. Stein	gez.: B. Stein

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**
Flurstücks- und Eigentumsnachweis mit Bodenschätzung

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein



Erteilende Stelle: Katasteramt
Brolingsstr. 53 b-d
23554 Lübeck
Telefon: 0451-30090-0

Erstellt am: 12.08.2013

E-Mail: Poststelle-Luebeck@LVermGeo.landsh.de

Flurstück 72/1, Flur 2, Gemarkung Bujendorf

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Süsel
Kreis Ostholstein

Lage: Buerdiek

Fläche: 19.014 m²

Tatsächliche Nutzung: 16.333 m² Ackerland
2.681 m² Laubholz

Bodenschätzung:

- 7.002 m² Grünland (Gr), Bodenart Moor (Mo), Bodenstufe (II), Klimastufe 8° C und darüber (a), Wasserstufe (3), Grünlandgrundzahl 36, Grünlandzahl 32, Ertragsmesszahl 2241
- 5.164 m² Ackerland (A), Bodenart Anlehmiger Sand (Sl), Zustandsstufe (3), Entstehungsart Diluvium (D), Bodenzahl 42, Ackerzahl 38, Ertragsmesszahl 1962
- 2.496 m² Grünland (Gr), Bodenart Moor (Mo), Bodenstufe (I), Klimastufe 8° C und darüber (a), Wasserstufe (2), Grünlandgrundzahl 42, Grünlandzahl 42, Ertragsmesszahl 1048
- 1.671 m² Grünland (Gr), Bodenart Moor (Mo), Bodenstufe (I), Klimastufe 8° C und darüber (a), Wasserstufe (2), Grünlandgrundzahl 42, Grünlandzahl 38, Ertragsmesszahl 635

Gesamtertragsmesszahl 5886

Hinweise zum Flurstück: Wasser- und Bodenverbandsgebiet
Ausführende Stelle: WaBoV Schwartau

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Buchung: Amtsgericht - Grundbuchamt Eutin
Grundbuchbezirk Süsel
Grundbuchblatt 353
Laufende Nummer 2

Eigentümer: 0 [REDACTED]

Auszug aus dem Liegenchaftskataster

Liegenchaftskarte 1:2000

Erstellt am 23.04.2013

Flurstück: 29

Flur: 4

Gemarkung: Gömnitz

Gemeinde: Süsel

Kreis: Ostholstein

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein



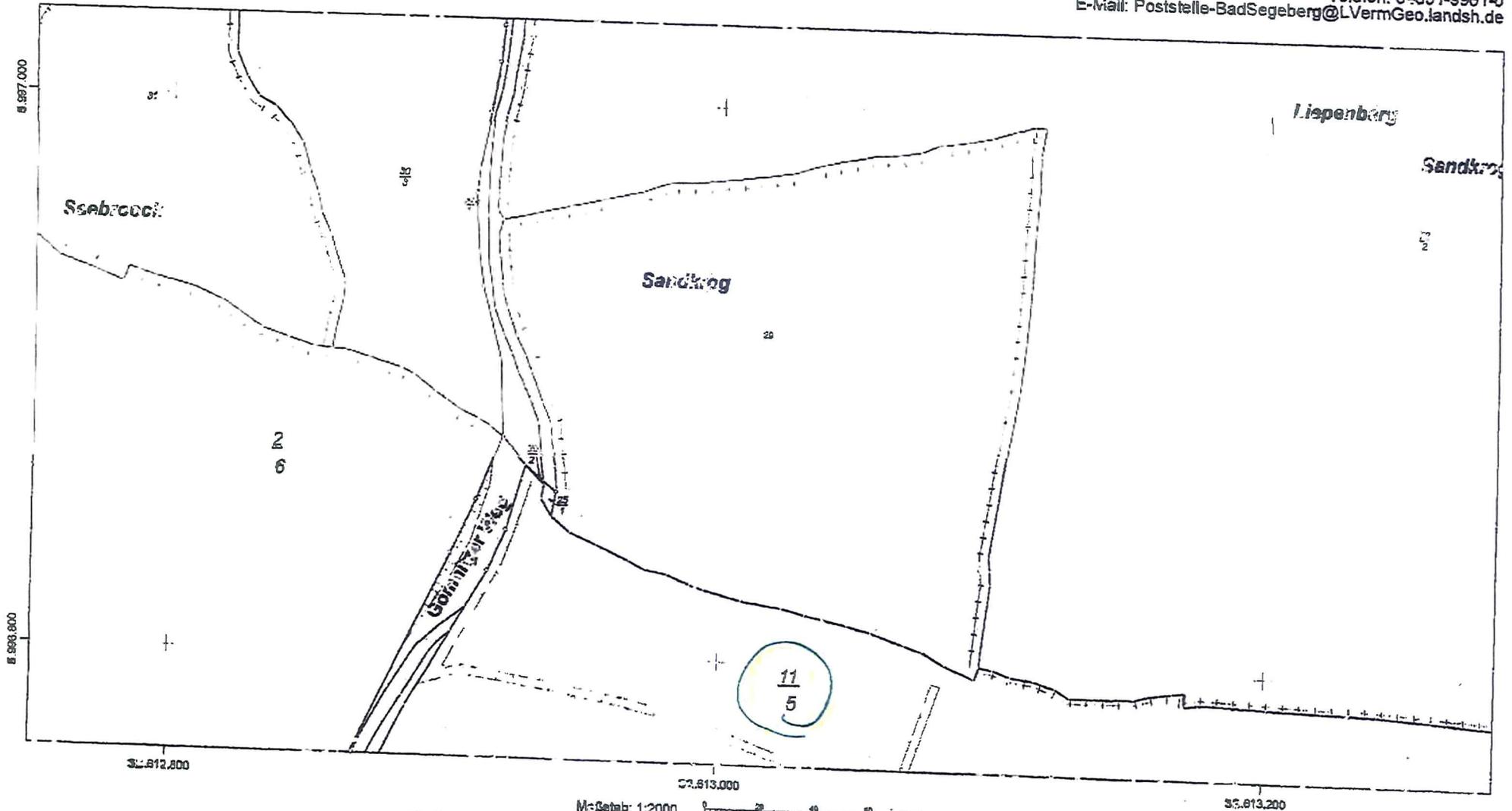
Erteilende Stelle: Katasteramt

Seminarweg 7

23795 Bad Segeberg

Telefon: 04551-9961-0

E-Mail: Poststelle-BadSegeberg@LVermGeo.landsh.de



Maßstab: 1:2000 Meter

Für den Maßstab dieser Auszugs aus dem Liegenchaftskataster ist der ausgedruckte Maßstab maßgebend.
Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Verbreitung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.07.2010).



**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**
Flurstücks- und Eigentumsnachweis mit Bodenschätzung

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein



Erteilende Stelle: Katasteramt
Brollingstr. 53 b-d
23554 Lübeck
Telefon: 0451-30090-0

Erstellt am: 12.08.2013

E-Mail: Poststelle-Luebeck@LVermGeo.landsh.de

Flurstück 29, Flur 4, Gemarkung Gönnitz

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Süsel
Kreis Ostholstein

Lage: Sandkrog

Fläche: 27.743 m²

Tatsächliche Nutzung: 19.573 m² Ackerland
8.170 m² Grünland

Bodenschätzung: 8.170 m² Grünland (Gr), Bodenart Moor (Mc), Bodenstufe (I), Klimastufe
8° C und darüber (a), Wasserstufe (3), Grünlandgrundzahl 34,
Grünlandzahl 34
Ertragsmesszahl 2778

19.573 m² Ackerland (A), Bodenart Anlehmiger Sand (Sl), Zustandsstufe (3),
Entstehungsart Diluvium (D), Bodenzahl 36, Ackerzahl 30
Ertragsmesszahl 5872

Gesamtertragsmesszahl 8650

Hinweise zum Flurstück: Wasser- und Bodenverbandsgebiet
Ausführende Stelle: WaBoV Redlingsdorf

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Buchung: Amtsgericht - Grundbuchamt Eutin
Grundbuchbezirk Süsel
Grundbuchblatt 1274
Laufende Nummer 1

Eigentümer: 0 [REDACTED]

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:2000

Erstellt am 23.04.2015

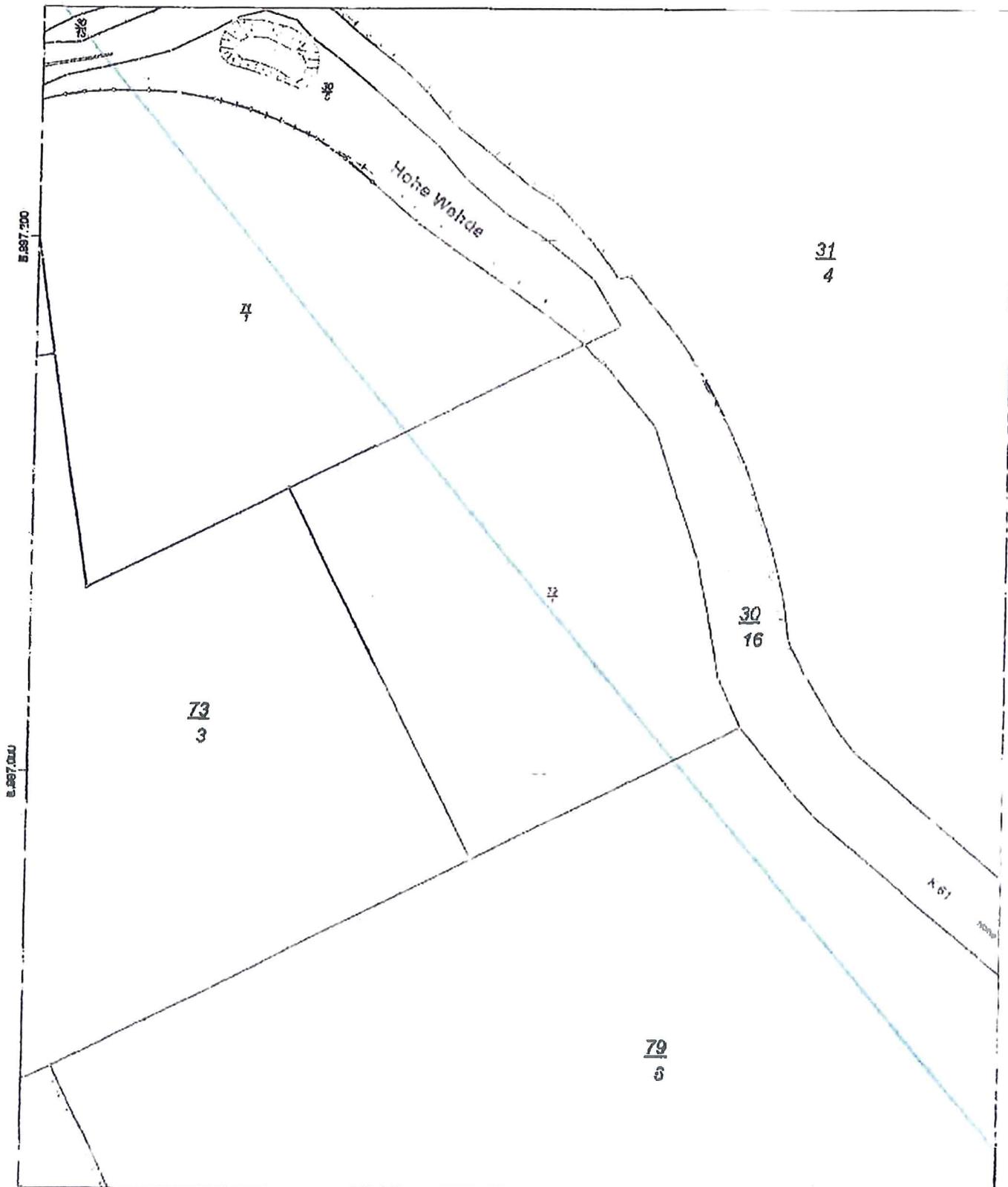
Flurstück: 72/1
Flur: 2
Gemarkung: Bujendorf

Gemeinde: Södel
Kreis: Ostholstein

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein



Erteilende Stelle: Katasteramt
Seminarweg 7
23795 Bad Segeberg
Telefon: 04551-9961-0
E-Mail: Poststelle-BadSegeberg@LVermGeo.landsh.de



Maßstab: 1:2000 Meter

Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabstreifen maßgebend. Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§ 9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010)

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:2000

Erstellt am 23.04.2015

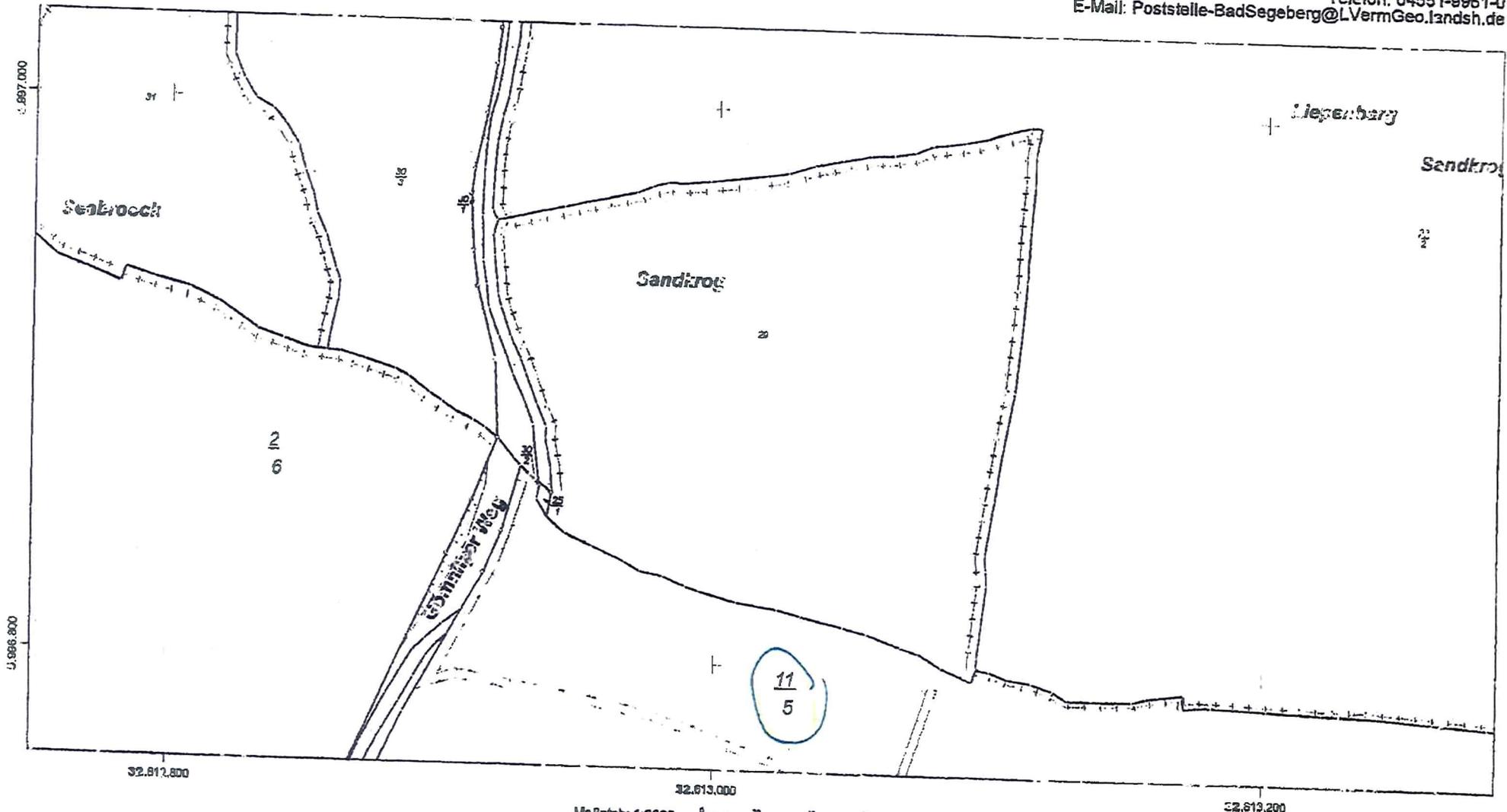
Flurstück: 29
Flur: 4
Gemarkung: Gömnitz

Gemeinde: Süsel
Kreis: Ostholstein



Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein

Ertelnde Stelle: Katasteramt
Seminarweg 7
23795 Bad Segeberg
Telefon: 04551-9961-0
E-Mail: Poststelle-BadSegeberg@L.VermGeo.Landsh.de



Maßstab: 1:2000 Meter

Für den Maßstab dieses Auszuges aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstab maßgebend.
Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Verringerung und Weitergabe an
Dritt: nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch.
(§9 Vermessungs- und Katastergesetz (VermKat) vom 12.02.2004)





ÖK Bujendorf I

Erstellt für Maßstab 1:5.000



Ersteller Joachim von Drigalski

Erstellungsdatum 07.05.2015



Kreis Ostholstein
Lübecker Straße
23791 Eutin

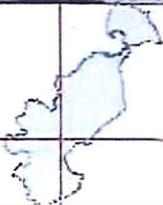
Dieser Plan ist Bestandteil des Bescheides vom 24.4.2015

Az: 621-762/0.4.1.00.12

KREIS OSTHOLSTEIN

als untere Naturschutzbehörde

Joachim von Drigalski



ÖK Bujendorf I

Erstellt für Maßstab 1:2.000



Ersteller Joachim von Drigalski

Erstellungsdatum: 07.05.2015



Kreis Ostholstein
Lübecker Straße 41
23791 Eutin

Dieser Plan ist Bestandteil des
Bescheides vom 29.4.2015
Az: 621-3671047-0019
KREIS OSTHOLSTEIN
Der Landrat
als untere Naturschutzbehörde

Joachim von Drigalski

Aktenzeichen: 6.21-762-041-0019 ändern
 Bezeichnung: ÖK Bujendorf I
 Erstellungsdatum: _____
 Aktenstandort: _____
 Langfristige Sicherung: Eintragung ins Grundbuch
 Naturschutzraum: Ostholsteinisches Hügel- und Seenlar 702b in F-Plan ausgewiesen
 Zustimmung UNB erfolgt

- Ökokonto nach ÖkokontoVO SH
 - Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch Betreiber
 - Lage innerhalb des Eignungsbereiches für Schutzgebiete oder Biotopverbundsysteme
 - Zustimmung zum Antrag durch Eigentümer
 - Fläche ist verfügbar
- Auflagen, Verpflichtung, Förderungen

Kontoübersicht		
	Summe Basis	Summe Ökopunkte
Einbuchung	6.391,00	9.586
Ausbuchung	0,00	0
Restguthaben	6.391,00	9.586

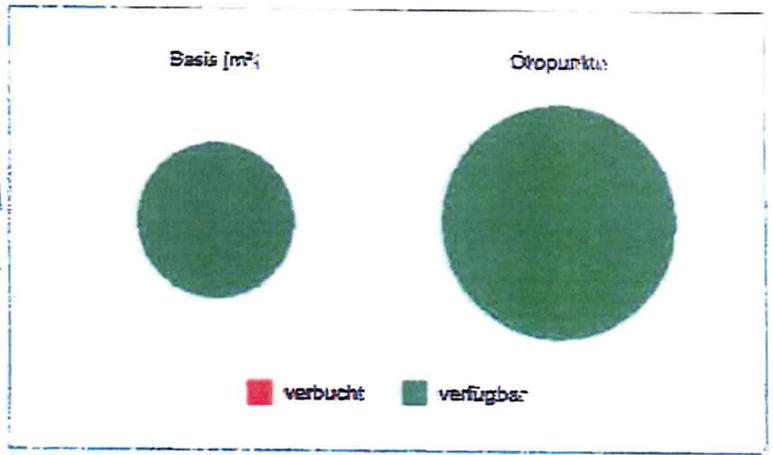
Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses vom 21.1.2015
 Nr. 621-762-041-0019
 Kreis Ostholstein
 Amt für Naturschutz
 Joachim von Drigalski

Letzte Änderung: _____
 Anwender: J. von Drigalski Datum: 07.05.2015 16:01:19

Ökokontobetreiber
 Name: _____
 Strasse, Hausnr.: _____
 Postleitzahl, Ort: _____
 Ansprechpartner: _____
 Telefon: _____
 Mail: _____

Zustimmung des Betreibers zur Datenweitergabe an Dritte

Standort bearbeiten | Standort löschen
 Bezeichnung: ÖK Bujendorf I
 Gemeinde: Süsel



[Allgemeines](#) v
 [Einbuchungen](#) v
 [Ausbuchungen](#) |
 [Übersichten](#) |
 [Vorgangsübersicht](#) |
 [Eigentümer/Nutzungsber.](#) v |
 [Befinanzierung](#) |
 [Abgaben](#) |
 [Kartierungen](#)

Ausgangsbiotope											
		Offene Fläche		0	Summen:		6.391	639	2.556	0	9.586
Code	Biotopbezeichnung	Marge	Faktor	Fläche	Einbuchungsdatum	Basiswert	Lagezuschlag	Artenzuschlag	Zinsen	Ökopunkte	
▶ FGy	Sonstiger Graben		0,00	114		0	0	0	0	0	
FGy	Sonstiger Graben		0,00	600		0	0	0	0	0	
HGr	Baumreihe	0,8-0,67	0,00	800		0	0	0	0	0	
FGy	Sonstiger Graben		0,00	101		0	0	0	0	0	
GI	Artenarmes Intensivgrünland	0,8	0,80	7.989	01.05.2015	6.391	639	2.556	0	9.586	
*											

Artenschutz- sowie Erstellungs- und Pflegemaßnahmen		
Maßnahme	Beschreibung	Maßnahmenart
▶ Amphibien, Reptilien	Herstellung großräumig extensiv genutzter Feuchtwiesenbiotope in	a
Amphibien, Reptilien	Herstellung Sommer- und Winterlebensräume und verbindende Strukturen	a
Knick	Neuanlage	m
Gewässer	Neuanlage temp. Kleingewässer	m
*		

Zuschläge Artenschutz

40 Zuschlag für Maßnahmen in %

01.10.2015 Datum der Anerkennung

Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses vom 21.4.2015

6.21-762-041-0015

KREK OSTHOLSTEIN
Der Landkreis
auf unterer Naturschutzbehörde

Joachim von Draigalski

Zuschläge Biotop								
Ausgangs-Code	Ausgangsbiotop	Ziel-Code	Ziel-Biotop	Schutzstatus	FFH	Basiswert [m²]	Datum Erfolg	Zuschlag
*								



KREIS
OSTHOLSTEIN

KREIS OSTHOLSTEIN • Postfach 433 • 23694 Eutin

Der Landrat
Fachdienst Naturschutz

M
Herrn
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Geschäftszeichen
6.21-762-041-0019

Auskunft erteilt
Annette Lamp

Telefon 04521 788-867
Fax 04521 78896-867
E-Mail a.lamp@kreis-oh.de

Datum
04.03.2016

**Anerkennung Ihres Ökokonto „Ökokonto Bujendorf I“
Meine Anerkennung vom 21.04.2015**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

mit Bescheid vom 21.04.2015 sprach ich Ihnen die Anerkennung für das o.g. Ökokonto aus. Leider ist mir auf Seite 3 des Bescheides ein Fehler unterlaufen.

In der Aufzählung der Anlagen ist der Maßstab für das Luftbild der Anlage Nr. 4 mit 1:2500 angegeben. Beigefügt ist ein Luftbild im Maßstab 1: 2000.

Ich bewerte diesen Fehler als offenbare Unrichtigkeit im Sinne von § 111 Landesverwaltungs-gesetz, den ich hiermit berichtige.

Bitte fügen Sie dieses Schreiben meiner Anerkennung vom 21.04.2015 bei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Y
Lamp

2) d.v.
as: 4.03.2016

J.A.Jk

Kreishaus
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

Telekommunikation
Telefon: 04521 788-0
Telefax: 04521 788-600
E-Mail: info@kreis-oh.de
Internet: www.kreis-oh.de

Beratung
für BürgerInnen
und Bürger
Telefon: 04521 788-438

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Mo. – Do. 13.30 – 15.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindung
Sparkasse Holstein
IBAN:
DE 77 21352240 000000 7401
BIC: NOLADE21HOL